

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow

Hauptthematik der 13 Sitzungen des Dassow'er Rechnungsprüfungsausschusses war die Prüfung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012 und das städtebauliche Sondervermögen „Ortskern“ der Stadt Dassow.

Des Weiteren wurden Beleg- und Kassenprüfungen sowie Prüfungen zur Auftragsvergabe durchgeführt.

Die Belegprüfung zum Haushaltsjahr 2014 wurde stichprobenartig vorgenommen.

Die Beanstandungen bezogen sich vor allem auf

- Buchungsfehler bezüglich der Einhaltung des verbindlichen Kontenrahmens,
- unkorrekte Adressdaten bei Rechnungslegungen,
- fehlende Dokumentation bei Kostenaufteilungen von Rechnungen,
- fehlende Darlegung des Verwendungszwecks auf Rechnungen
- keine vollständige Rechnungslegung bei Benutzungsgebühren,
- fehlender Nachweis zum Verbleib einer erworbenen EDV-Technik

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Protokollen diesbezügliche Hinweise und Empfehlungen für das Amt dargelegt.

Laut dem Kommunalprüfungsgesetz MV sind im Haushaltsjahr 10 % aller Aufträge durch den Rechnungsprüfungsausschuss einer Prüfung zu unterziehen.

Zur Prüfung herangezogen werden die Aufträge ab einen Auftragswert von 5.000,00 €.

Die Auftragsvergabestatistik für das Haushaltsjahr 2013 besagte 16 erteilte Aufträge über einen Wert von 5.000 €. Von diesen Aufträgen wurden 3 im Jahr 2014 und weitere 3 Aufträge im Jahr 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

In der Auftragsstatistik für das Haushaltsjahr 2014 sind 18 Aufträge enthalten, davon wurden 9 Aufträge geprüft.

Auch für das Haushaltjahr 2015 hat der Ausschuss bereits einen größeren Umfang an Prüfungen durchgeführt.

Die Feststellungen dieser Prüfungen bezogen sich vor allen auf

- Überschreitung von Haushaltsansätzen
- eine unvollständige Dokumentation in der Auftragsvergabeakte,
- Kostenschätzungen und die Prüfung zur Verfügbarkeit der Haushaltsmittel waren teilweise nicht vorhanden,
- Vergabevermerke waren nicht präzise formuliert
- Vergabevorschriften nach dem Vergabegesetz und dem Wertgrenzenerlass wurden nicht immer eingehalten.

Zur Prüfung der Eröffnungsbilanzen wurden im Vorab die Bewertungen des Anlagevermögens betrachtet.

In den Sitzungen wurden hierzu die einzelnen wesentlichen Teilbereiche der Bilanz für die Bewertung der Vermögens- und Schuldengegenstände im vorab geprüft.

Die Teilprüfungen bezogen sich auf folgende Schwerpunkte:

1. die Wertermittlung über die Bilanzierung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen aus dem Jahresabschluss 2011
2. die Wertermittlung der Vermögenswerte der gemeindeeigenen Gebäude

3. die Wertermittlung der Vermögenswerte für den in wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehenden Grund und Boden
4. die Wertermittlung der Vermögenswerte für Gewässer II. Ordnung
5. die Wertermittlung der Vermögenswerte für die Straßenoberflächenbeseitigungsanlagen
6. die Wertermittlung des Infrastrukturvermögens
7. die Wertermittlung der Vermögenswerte für Spielplätze
8. die Wertermittlung der Sonderposten auf das Anlagevermögen

Die in den Teil- Prüfungsprotokollen ausgewiesenen Feststellungen wurden bis zur Gesamterstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Dassow im Wesentlichen berichtigt.

Eine Berichtigung unterblieb bei unwesentlich deklarierten Feststellungen sowie bei Feststellungen welche zum Teil noch technische Anpassung bzw. Nachpflegearbeiten in den Daten der eingesetzten Software erforderlich macht.

Die daraus resultierenden Berichtigungen sollen in die nächsten Jahresabschlüsse als Bilanzkorrektur aufgenommen werden.

Nach der Fertigstellung der einzelnen Bilanzen zum 01.01.2012 durch die Verwaltung des Amtes Schönberger Land wurde dann die weitere Prüfung an Hand eines Fragekatalogs fortgesetzt.

Der zur Prüfung der Eröffnungsbilanz herangezogene Fragekatalog berücksichtigt sinngemäß die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses und wurde zur Prüfungshandlung mit postenbezogenen Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Bei wesentlichen Feststellungen innerhalb der Prüfung der Eröffnungsbilanz an Hand des Fragekatalogs wurde die Eröffnungsbilanz teilweise durch die Verwaltung korrigiert.

Die entsprechenden Feststellungen sind in den Teilprüfungsprotokollen sowie in den Prüfungsdokumentationen zum Fragekatalog enthalten und wurden euch mit den Sitzungsunterlagen zu den Eröffnungsbilanzen zur Kenntnis gegeben.

Folgende nicht korrigierte Feststellungen sind aufgetreten:

1. Die verspätete Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012.
2. Die vorbereitete Ergänzung der BewertR- Sie ist in die 1. Änderung zur BewertR einzuarbeiten und der Stadtvertretung zur Zustimmung vorzulegen.
3. Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) ist nicht aussagekräftig genug und sollte umfassender gestaltet sein.
4. Die Durchführung der Inventuren zur Eröffnungsbilanz erfolgte nicht gemäß den Festlegungen in der Inventurrichtlinie. (Inventurrahmenplan fehlt, Aufnahmelisten teilweise nicht form- inhalts- bzw. sachgerecht)
5. Die Durchführung von Kontrollmaßnahmen um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden wurde nicht nachgewiesen.
6. In der vorgelegten Bilanz der Stadt Dassow zum 01.01.2012 liegt eine Bilanzverlängerung vor. Dieses ist begründet in der abweichenden Erfassung von Absetzungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten.
7. Die Zuordnung an die Bilanzkonten im Bereich Forderung bzw. Verbindlichkeiten ist teilweise nicht korrekt dargestellt, hat aber keine Auswirkung auf die Bilanzsumme.

8. Bei dem städtebaulichen Sondervermögen fehlt die Freigabe zur eingesetzten Software bei der Eröffnungsbilanz nach § 28 Abs. 10 GemHVO. Es wurde ein externes Programm auf der Basis von Excel unter der Berücksichtigung der vorgeschriebenen Formblätter für die Bilanz verwendet.
9. Die Dokumentationsunterlagen zu den Vermögens- und Schuldenwerte für das städtebauliche Sondervermögen ergeben sich aus Jahreszwischenabrechnungen. Entsprechende Inventurprotokolle wurden für das Sondervermögen nicht vorgelegt.

Die Feststellungen der Punkte 1 bis 9 wurden als unwesentlich von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die bisher vorgelegten Eröffnungsbilanzen angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Dassow bzw. dem städtebaulichen Sondervermögen der Stadt Dassow nicht entgegenstehen.

10. In den Bilanzpositionen der Stadt Dassow für das Anlagevermögen und den Sonderposten sind noch Korrekturen erforderlich. Sie beinhalten zum einen die nachträgliche Erfassung eines Straßenabschnittes im Sanierungsgebiet sowie die teilweise Auflösung der Bilanzposition Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anzahlung auf Sonderposten. In den Positionen sind bereits abgeschlossene Maßnahmen verbucht. Ursächlich hierfür sind fehlende Geometriedaten, um die AHK – Berechnung durchzuführen.

Für den Punkt 10 sind im nächsten Jahr Korrekturen in der Jahresabschlussbilanz erforderlich.

Des Weiteren ein Ausblick auf die noch in diesem Jahr anstehenden Prüfungstätigkeiten.

Für das nächste Jahr (2016) stehen vornehmlich Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Jahresabschlüsse für das städtebauliche Sondervermögen, sowie der Stadt Dassow für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 an. Des Weiteren die noch ausstehende Prüfungen hinsichtlich der noch erforderlichen Korrekturen der Bilanz im Rahmen der Jahresabschlüsse im Bereich Infrastrukturvermögen und Sonderposten.